

Bitte **innerhalb Monatsfrist** ab Zugang **zurücksenden** an:

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Straße 124  
66123 Saarbrücken  
oder per Fax an: 0681-9545558  
oder per Mail an: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)

## Veranlagungsvordruck zur Beitragsbemessung 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern.

Für die Erhebung der Beiträge im Beitragsjahr 2025 ist die in der Vertreterversammlung vom 13.11.2024 beschlossene und im FORUM Nr. 85 veröffentlichte Beitragsordnung maßgebend. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hat die Beitragsordnung und den Beschluss der Vertreterversammlung über die Beiträge im Beitragsjahr 2025 am 26.11.2024 genehmigt.

Die Veranlagung zum Beitrag erfolgt nach Beitragsgruppen. Die Einstufung zu einer Beitragsgruppe richtet sich nach den Einkünften aus psychotherapeutischer Tätigkeit. Diese ist definiert als „jede Tätigkeit, bei der psychotherapeutische Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder mitverwendet werden können“ (§ 1 Satz 1 der Beitragsordnung; vgl. auch § 2 Abs. 1 Satz 4 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes).

**Wir bitten Sie, die Einstufung Ihrer Einkünfte aus psychotherapeutischer Berufsausübung in eine der Beitragsgruppen vorzunehmen („Selbsteinstufung“).**

Im Voraus herzlichen Dank,  
mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Maurer  
Präsidentin

Die aktuell gültige Beitragsordnung finden Sie auf unserer Webseite unter Rechtliches\_Satzungen.

### Aa. Beitragseinstufung

Ich stufe mich aufgrund meiner Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit **des vorvergangenen Kalenderjahres (2023)** in die folgende Beitragsgruppe ein (**bitte ein Kreuz in das Feld „Meine Beitragsgruppe“ setzen**):

Meine Beitragsgruppe	Beitragsgruppe	Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit in Euro, im Jahr 2023			Mein Beitrag in Euro
	1 (Mindestbeitrag)				150
	2	10.000	bis unter	15.000	200
	3	15.000	bis unter	20.000	275
	4	20.000	bis unter	25.000	325
	5	25.000	bis unter	30.000	375
	6	30.000	bis unter	35.000	425
	7	35.000	bis unter	40.000	475
	8	40.000	bis unter	45.000	525
	9	45.000	bis unter	50.000	575
	10	50.000	bis unter	55.000	625
	11	55.000	bis unter	60.000	675
	12	60.000	bis unter	65.000	750
	13	65.000	bis unter	70.000	800
	14	70.000	bis unter	75.000	850
	15	75.000	bis unter	80.000	900
	16	80.000	bis unter	85.000	950
	17	85.000	bis unter	90.000	1.000
	18	90.000	bis unter	95.000	1.000
	19	95.000	bis unter	100.000	1.000
	20	100.000	und mehr		1.000

(\*) Hinweise zur Einstufung finden Sie im Teil F dieses Anschreibens

### Ab. Weitere Einstufungsoptionen (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

<input type="checkbox"/>	Ich möchte meine Einkünfte nicht offenlegen und zahle den Höchstbeitrag von aktuell <b>1.000 Euro</b> .
<input type="checkbox"/>	Meine Einkünfte im Jahr 2023 lagen unter 10.000 Euro und ich zahle den <b>Mindestbeitrag</b> . (Bitte Einkommensteuerbescheid / Nachweis beifügen.)
<input type="checkbox"/>	Ich bin nicht mehr psychotherapeutisch tätig und zahle den <b>Mindestbeitrag</b> .
<input type="checkbox"/>	Ich bin freiwilliges Mitglied und zahle den <b>Mindestbeitrag</b> .
<input type="checkbox"/>	Ich war im Jahr <b>2023</b> nicht approbiert und erkläre deshalb meine <b>Einkünfte</b> für das Jahr <b>2024</b> (ab Approbationsdatum) und zwar in Höhe von: _____ entsprechend Beitragsgruppe Nr.: _____ Meine Selbstauskunft ist ausreichend - ich muss keine Nachweise einreichen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin neuapprobiert im Jahr <b>2025</b> am: _____ und zahle den <b>Mindestbeitrag</b> . Meine Selbstauskunft ist ausreichend - ich muss keine Nachweise einreichen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin Mitglied einer weiteren Psychotherapeutenkammer und zwar in: _____ und zahle den für meine Beitragsgruppe Nr.: _____ hälftigen Beitrag (mindestens den Mindestbeitrag) in Höhe von: _____
<input type="checkbox"/>	Ich stelle nach § 7 der Beitragsordnung einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass. Eine ausführliche Begründung nebst Nachweisen füge ich bei.

## B. Verbindlicher Nachweis

Als Nachweis zur Selbsteinstufung meiner Einkünfte\*:

	Füge ich eine Kopie meines Einkommensteuerbescheides des Jahres <b>2023</b> bei (mindestens die ersten beiden Seiten, nicht maßgebliche Angaben geschwärzt).
	Füge ich die Bestätigung meines Steuerberaters/meiner Steuerberaterin über die Richtigkeit meiner Selbsteinstufung für das Jahr <b>2023</b> bei, aus der meine <b>Einkünfte</b> eindeutig hervorgehen.
	Mir liegen bislang weder der Einkommensteuerbescheid <b>2023</b> noch eine Bestätigung meines Steuerberaters/meiner Steuerberaterin vor. Deshalb stimme ich der <b>Einstufung in Beitragsgruppe zu, in der ich bereits 2024 veranlagt wurde</b> . Ich reiche die Unterlagen spätestens im letzten Quartal 2025 nach, so dass ggf. eine Berichtigung der Beitragseinstufung erfolgen kann.

\*reichen Sie bitte **KEINE** elektronische Lohnsteuerbescheinigung ein

## C. Einzugsermächtigung / Zahlweise

Hiermit erteile ich der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bis auf Widerruf die Erlaubnis, den Kammerbeitrag für das Beitragsjahr 2025 und die Folgejahre von meinem Konto abzubuchen:

Kreditinstitut	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

	Meine Bankverbindung ist noch aktuell und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.
	Ich überweise den Beitrag 2025 bis zum: _____ auf das Konto der PKS bei der Deutschen Ärzte- & Apothekerbank: IBAN: DE31 3006 0601 0005 8347 32

## D. Veranlagungsbescheid

	Ich verzichte auf den Erlass eines Beitragsbescheids. Die PKS soll aufgrund meiner Einzugsermächtigung den Beitrag gemäß der hier gemachten Einstufung einziehen und mir keinen Bescheid zuschicken.
--	--

## E. Meine Meldedaten

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift privat</b>	<b>Mailadresse privat</b>
	<b>Anschrift dienstlich*</b>	<b>Mailadresse dienstlich</b>

\* auch bei mehreren Dienstanschriften wird hier nur die erste Dienstanschrift aufgeführt

	Sind noch aktuell.
	Haben sich geändert, und zwar:

Ort, Datum	Unterschrift

## F. Erläuterungen und Hinweise zur Einstufung: Was sind „Einkünfte“?

Bitte reichen Sie als Nachweis **KEINE** elektronische Lohnsteuerbescheinigung ein.

Hier sehen Sie einen Auszug aus dem **Einkommensteuerbescheid** von „Ehemann“ und „Ehefrau“. „Ehemann“ und „Ehefrau“ sind beide Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

### Besteuerungsgrundlagen

#### Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>			
aus freiberuflicher Tätigkeit .....	44.444		
<b>Einkünfte</b> .....	<b>44.444</b>		
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>			
Bruttoarbeitslohn .....		57.555	
ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag .....			
ab Werbungskosten Ehefrau			
Wege Wohnung - erste Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für xxx Tage			
Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln			
xxx Tage* xx km* 0,30           xxx.x0			
Entfernungspauschale           xxx			
insgesamt                       xxx			
Beiträge zu Berufsverbänden		Xxx	
Aufwendungen für Arbeitsmittel		Xxx	
Aufw. häusl. Arbeitszimmer		Xxx	
Homeoffice-Pauschale		Xxx	
übrige Werbungskosten		Xxx	
<b>Einkünfte</b> .....	<b>0</b>	<b>55.555</b>	
<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>			
aus bebauten Grundstücken			
EW-Aktenzeichen xxxxx. .		Xxxx	
<b>Einkünfte</b> .....		<b>xxxx</b>	
<b>Summe der Einkünfte</b> .....	<b>44.444</b>	<b>xx.xxx</b>	<b>xxx.xxx</b>
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b> .....	<b>44.444</b>	<b>xx.xxx</b>	<b>xxx.xxx</b>

„Ehemann“ arbeitet selbständig in psychotherapeutischer Praxis, führt Supervisionen und Coachings durch und hält Vorträge. Im Feld „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ sind seine Einkünfte aus dieser Berufsausübung in Höhe von 44.444. Euro beziffert. „Ehefrau“ arbeitet in einer Klinik und hat Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit in Höhe von 55.555 Euro.

Die hier beispielhaft aufgeführten Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden nicht berücksichtigt. Auch allen weiteren Einkunftsarten (Renten, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen) werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Somit stuft sich „Ehemann“ in Beitragsgruppe 8 ein – Beitrag: 525 Euro.

„Ehefrau“ stuft sich in Beitragsgruppe 11 ein – Beitrag: 675 Euro.

Hier sehen Sie ein Beispiel für eine **Gewinnermittlung**, wie sie von Ihrem Steuerberater / Ihrer Steuerberaterin erstellt werden kann:

Dampf Hans Dipl.-Psychologe, 66123 Saarbrücken

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	99.999,99		xxxxx
2. Privatanteile	xxx		xxxxx
3. Neutrale Erträge	xxx		xxxxx
4. Umsatzsteuer	xxx		xxxxx
		xxx	xxxxx
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>		<b>1xx.xxx,xx</b>	<b>xxxx</b>
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>			
<b>1. Personalkosten</b>			
a) Löhne und Gehälter	xx		xx
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	xx		xx
		xx	xx
<b>2. Raumkosten</b>			
a) Miete und Pacht			xx
b) Heizung	xx		xx
	xx		xx
		xx	xx
<b>3. Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
		xx	xx
<b>4. Fahrzeugkosten</b>			
a) Kraftfahrzeugsteuer	xx		xx
b) Kraftfahrzeugversicherungen	xx		xx
c) Sonstige Fahrzeugkosten	xx		xx
		xx	xx
<b>5. Werbe- und Reisekosten</b>			
		xx	xx
<b>6. Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
		xx	xx
<b>7. Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		xx	xx
<b>8. Verschiedene Kosten</b>			
		xx	xx
<b>9. Vorsteuer</b>			
		xx	xx
<b>10. Umsatzsteuer-Zahlung</b>			
		xx	xx
<b>Summe Kosten</b>		<b>xx</b>	<b>xx</b>

Dampf Hans Dipl.-Psychologe,

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		xx	xx
11. Buchwert Anlagenabgänge		xx	xx
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>		<b>xx</b>	<b>xx</b>
<b>C. BETRIEBLICHER GEWINN</b>		<b>xx</b>	<b>xx</b>
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Bewirtungskosten		xx	xx
Summe Hinzurechnungen		xx	xx
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<b>66.666</b>	<b>xx</b>

Falls Sie uns diese Form der Gewinnermittlung als Nachweis Ihres Steuerberaters / Ihrer Steuerberaterin einreichen, übernehmen wir den „Steuerlichen Gewinn nach ...“, der, in der Regel, dem Betrag der „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ im Steuerbescheid entspricht.

In diesem Beispiel sind das demnach: 66.666 Euro, entsprechend Beitragsgruppe 13.

Alle anderen Felder können Sie schwärzen.